

Anlage A zur V/0435/2024

Kurzüberblick

Die Stadt Münster gewährt münsterschen Sportvereinen mit vereinseigenen Sportstätten Zuschüsse zu deren Betriebs-, Miet- und Pachtkosten in Höhe von insgesamt 862.546,71 €.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat. Damit versetzt sie die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadt-sportbundes Münster in die Lage, ihre Gemeinschaftsleistung zu realisieren.

Mit der Förderung trägt die Stadt Münster dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.

Die Sportförderung ist ein wesentlicher Teil des Verfassungsauftrages, den Sport zu pflegen und zu fördern und wird auf Basis des Subsidiaritätsprinzips umgesetzt

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Aufgabe und die Höhe der finanziellen Auswirkungen fußen auf der aktuell gültigen Sportför-derrichtlinie der Stadt Münster					